

11. Paketsendungen (freizumachen nach der Sowjetzone und dem Sowjetsektor von Berlin)

a) Pakete*) Inland:

Gewicht (Höchstgewicht 20 kg)	Zone			
	1. DM	2. DM	3. DM	4.u.5. DM
bis 5 kg	1,00	1,10	1,40	1,50
über 5 bis 6 kg	1,40	1,60	2,10	2,40
über 6 bis 7 kg	1,70	2,10	2,90	3,40
über 7 bis 8 kg	2,00	2,60	3,70	4,40
über 8 bis 9 kg	2,30	3,00	4,40	5,40
über 9 bis 10 kg	2,60	3,40	5,10	6,40
jedes angefangene weitere kg bis zum Höchstgewicht mehr	0,30	0,40	0,60	0,80

Die Sätze enthalten die Gebühr für ein unveriegeltes Wertpaket (Wertangabe 500 DM)

b) Postgüter*) Inland:

Gewicht (Höchstgewicht 7 kg)	Zone			
	1. DM	2. DM	3. DM	4.u.5. DM
bis 5 kg	0,90	1,00	1,20	1,30
über 5 bis 6 kg	1,20	1,40	1,80	2,00
über 6 bis 7 kg	1,40	1,80	2,40	2,70

Die Sätze enthalten die Gebühr für ein unveriegeltes Wertpostgut (Wertangabe 500 DM)

- c) Schnellpakete und Postschnellgüter*) Inland: nicht als Luftpostpaket- und versiegelte Wertpaketsendungen Zuschlag für alle Zonen und Gewichtsklassen 1,00
 Ausland: nicht zugelassen
 d) Dringende Pakete und Postgüter (freizumachen) Inland: nicht als Luftpostpaket-, Schnellpaket- und versiegelte Wertpaketsendungen Zuschlag 1,50
 e) Zustellgebühr (je Paketsendung) 0,30

12. Einschreiben (je Paketsendung) 0,50
 13. Wertsendungen (Wertbriefe freizumachen) Inland: 1. die Briefgebühr (Nr. 1) oder die Gebühr für Paketsendungen (Nr. 11 a) und b) 2. die Wertangabe- und Behandlungsgebühr je 500 DM 1,00
 14. Nachnahme*) (freizumachen) Inland: 1. die Beförderungsgebühr für eine Sendung ohne Nachnahme 2. die Vorzeigebühr 0,50
 15. Postanweisungen*) (freizumachen) Inland: bis 10 DM 0,30
 über 10 bis 50 DM 0,50
 über 50 bis 100 DM 1,00
 über 100 bis 500 DM 1,00
 über 500 bis 1000 DM 1,30

16. Telegraphische Postanweisungen*) (freizumachen) Inland: bis 50 DM 2,50
 über 50 bis 100 DM 3,00
 über 100 bis 500 DM 4,00
 über 500 bis 1000 DM 5,00
 jede weiteren 500 DM mehr 1,00

17. Einzellistung Inland: Briefsendungen zwischen 6 und 22 Uhr je 0,80
 zwischen 22 und 6 Uhr je 1,60
 Paketsendungen zwischen 6 und 22 Uhr je 0,90
 zwischen 22 und 6 Uhr je 1,80
 Ausland: (nur im Ortsausstellbereich) Briefsendungen 0,80
 Pakete 1,10

18. Rückschein bei der Einlieferung verlangt 0,50
 nachträglich verlangt 0,60
 19. Bereithalten zur Abholung Briefsendungen monatlich 1,00
 jede weitere gewöhnliche Postfacheinheit monatlich 0,50
 Paketsendungen monatlich 10,00
 20. Einziehen von Nachgebühren Briefsendungen je 0,30
 Paketsendungen je 0,50

*) nicht nach der Sowjetzone und dem Sowjetsektor von Berlin.
 *) zwischen dem Land Berlin und dem übrigen Bundesgebiet
 Gebühr der jeweils nächstniedrigeren Zone (statt 4. und 5. Zone die 3. Zone).
 *) 7 kg für Sendungen ohne Warenbegleitschein vom Bundesgebiet — außer Land Berlin — nach der Sowjetzone und dem Sowjetsektor von Berlin.

21. Verschriftwidrige Aufschrift DM besondere Behandlung 0,30

22. Luftpostzuschläge (Luftpostpaketsendungen sind freizumachen)

- Inland:
 1. Briefsendungen je 20 g, Postkarten und Postanweisungen 0,05
 2. Zeitungen und Zeitschriften unter Streifband als Drucksache zu ermäßigter Gebühr, je 25 g 0,05
 3. Pakete und Postgüter bis 1 kg jedes weitere 1/2 kg 0,50
 Höchstmaße 100x50x50 cm

- Ausland:
 Europäische Länder (einschl. Gesamt-Türkei und Sowjetunion)
 1. Briefe je 20 g, Postkarten und Postanweisungen 0,15
 2. Drucksachen, Drucksachen zu ermäßigter Gebühr, Geschäftspapiere, Warenproben, Mischsendungen, Blindenschriftsendungen und Päckchen je 50 g 0,15
 3. Aerogramme (Luftpostbriefe) 0,60
 4. Pakete
 Auskunft am Schalter (Gebührentafel für Luftpostpakete)

II. Telegrammgebühren (nur Ausland: erteilen die Telegrammanstalten Auskunft)

Alle Gebühren, zugelassenen Dienste und die allgemeinen Bestimmungen über den In- und Auslands-Telegrammverkehr sind aus dem Gebührenbuch für Telegramme ersichtlich, das bei den Telegrammanstalten erhältlich ist.

- A. Wertgebühren (Mindestgebühr = zehnfache Wertgebühr)
 Gewöhnliche Telegramme 0,20
 Gewöhnliche Ortstelegramme innerhalb Berlins 0,10
 Dringende Telegramme 0,40
 Dringende Ortstelegramme innerhalb Berlins 0,20
 Blitztelegramme 2,00
 Presstelegramme gewöhnliche 0,10
 dringende 0,20
 Brieftelegramme bis zu 22 Wörtern 1,00
 jedes weitere Wort 0,10

- B. Nebengebühren
 Vereinfachte Kurzanschrift für ein Jahr 60,00
 für ein Vierteljahr 30,00
 für Überweisungen nach einem anderen Ort auf einen Monat 10,00
 Telegramme mit vorausbezahlter Antwort (= RP)
 Der gebührende Dienstvermerk gibt den für die Antwort vorausbezahlten Betrag in DM an, z. B. = RP 2,00 =
 Empfangsansätze telegraphisch (= PC =) Gebühr für 10 Wörter
 brieflich (= PCP =) Briefgebühr
 Ausfertigung auf Schmuckblatt = LX . . . = Zuschlag 1,00

III. Fernsprechegebühren (nur Inland: über die Gebühren im Fernsprecheverker mit dem Ausland erteilen die Fernmeldeämter Auskunft)

- A. Gesprächsgebühren
 1. Ortsgespräche a) bei Teilnehmergesprächstellen und bei öffentlichen Sprechstellen mit gewöhnlichem Sprechapparat 0,16
 b) bei öffentlichen Sprechstellen mit Mäntelersprecher 0,20
 2. Ferngespräche a) handvermittelter Ferndienst Gebühr für ein gewöhnliches Gespräch von 3 Minuten Dauer

Fernzone	Entfernung	In der Zeit von			
		21 bis 18		18 bis 21	
		DM	PF	DM	PF
—	bis 10 km (Nahzone)	—	32	—	32
I	mehrs als 10 bis 15 km	—	48	—	48
II	mehrs als 15 bis 25 km	—	64	—	64
III	mehrs als 25 bis 50 km	—	96	—	96
IV	mehrs als 50 bis 75 km	1	44	1	44
V	mehrs als 75 bis 100 km	1	92	1	92
VI	mehrs als 100 bis 200 km	2	40	1	92
VII	mehrs als 200 bis 300 km	2	88	2	92
VIII	mehrs als 300 km	3	36	2	69

- Gebühr für jede überschneidende Minute 1/3 Gebühr
 Dringende Gespräche doppelte nach Blitzgespräche zehnfache (Tafel 2a)
 b) Selbstwählferndienst*) DM Bruchteile dieser Zeiteinheit zu Beginn und am Ende eines Gesprächs werden wie volle Zeiteinheiten berechnet.
 *) Zwischen dem Land Berlin und dem übrigen Bundesgebiet Gebühr der jeweils nächstniedrigeren Zone.

Zone	Entfernung	Zeiteinheit in Sekunden		
		Tag-gebühr*) 7-18	Übergangsgebühr*) 18-21	Nacht-gebühr*) 21-7
—	Knotenvermittlungsbereich	90	90	90
I	bis zu 15 km	60	90	90
II	von mehr als 15 bis 25 km	45	67 1/2	67 1/2
III	25 bis 50 km	30	45	45
IV	50 bis 75 km	20	30	45
V	75 bis 100 km	15	22 1/2	45
VI	bis zu 200 km	12	18	45
VII	von mehr als 200 bis 300 km	10	15	45
VIII	über 300 km	8 1/2	12 1/2	45

In Verkehrsbeziehungen, die mit Aufzeichnung der Gebühr nach Schluß des Gesprächs betrieben werden, wird mit geringer Abweichung die im handvermittelten Ferndienst vorgeschriebene Zeiterlassung angewendet.
 Bei ausschweifender Herstellung im handvermittelten Ferndienst die doppelte Gebühr nach Tafel 2 b) (Mindestgespräch 3 Minuten), XP-, XPL-, N- und NL-Gespräche bitte nur beim Fernplatz anmelden.

B. Zusätzliche Gebühren für besondere Gesprächsbeziehungen im handvermittelten Ferndienst

V-Gebühr (V-Gespräche sind in Verkehrsbeziehungen mit Selbstwählferndienst nicht zugelassen) Zuschlaggebühr, wenn eine bestimmte Person bei der angerufenen Sprechstelle verlangt wird 1/2 der Gebühr eines gewöhnlichen Drei-minuten-Gesprächs nach Tarif 2 a) Mindestsatz 0,80

R-Gebühr (R-Gespräche sind in Verkehrsbeziehungen mit Selbstwählferndienst sowie nach der Sowjetzone und nach Berlin (Ost) nicht zugelassen) Zuschlaggebühr, wenn die Gesprächsgebühren der verlangten Sprechstelle angerechnet werden sollen 1/2 der Gebühr eines gewöhnlichen Drei-minuten-Gesprächs nach Tarif 2 a) oder im Selbstwählferndienst die Gebühr für eine Minute nach Tarif 2 b) Mindestsatz 0,80

XP-Gebühr Zuschlaggebühr für das Herbeirufen einer Person innerhalb des Herbeirufbereichs einer öffentlichen Sprechstelle zu einem Gespräch 0,60

XP-Gebühr für die Angabe einer zweiten Person in demselben Ort 0,60
 N-Gebühr Zuschlaggebühr bei Ferngesprächen mit Poststellen oder GO für die Weitergabe von kurzen Nachrichten an Empfänger innerhalb des Herbeirufbereichs der Amtsstelle 0,80
 — für jeden weiteren Empfänger 0,60
 XPL-Gebühr (außerhalb des Herbeirufbereichs) zusätzlich zur XP- oder NL-Gebühr
 NL-Gebühr (außerhalb des Herbeirufbereichs) 1,60

C. Andere Gebühren
 Fernsprechantragsdienst Gebühr für den Anruf der zuständigen Auftragsdienststelle Ortsgesprächsgebühr
 Auftragsgebühr für den ersten Tag 0,20
 — für jeden weiteren Tag 0,10
 Umschaltgebühr für die Umstellung eines Anschlusses auf den Auftragsdienst 0,40
 Bescheidgebühr für jeden Anruf 0,10
 Weckaufträge Auftrags- und Weckgebühr 0,30
 Fernsprechanlagendienste nach den Angaben auf der zweiten Umschaltseite des amtlichen Verzeichnisses der Fernsprech-Ortsnetze und im Kopfeintrag der Ortsnetze: für jede Ansage durch die für das Ortsnetz zuständigen Anlagendienste Ortsgesprächsgebühr
 für Ansagen durch örtlich nicht zuständige Anlagendienste Ferngesprächsgebühr nach Tarif 2 a) oder im Selbstwählferndienst nach Tarif 2 b) (s. Abs. III. A.)

Amtliches Fernsprechebuch s. Angaben auf Seite 1

IV. Rundfunk, Fernschrundfunk DM monatlich

Gebühr für die Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb einer Tonrundfunk-Empfangsanlage 2,00
 einer Fernschrundfunk-Empfangsanlage zusätzlich zur Tonrundfunkgebühr 5,00
 Teilnahme am Fernschrundfunk setzt Teilnahme am Tonrundfunk voraus.

V. Andere Funkdienste

Über die Gebühren für Gespräche und Telegramme in anderen Funkdiensten erteilen die Post- und Fernmeldeämter Auskunft.
 *) Die Nachtgebühr wird auch am Samstagen von 14-21 Uhr sowie ganztägig an Sonntagen und folgenden Feiertagen berechnet: Neujahr, Karfreitag, Ostermontag, 1. Mai, Christi Himmelfahrt, Pfingstmontag, Tag der deutschen Einheit (17. Juni), 1. und 2. Weihnachtstag.
 Die Übergangsgebühr gilt erst vom 1. 7. 63 an. Bis dahin wird die Tagegebühr von 7-19 Uhr und die Nachtgebühr von 19-7 Uhr erhoben.

- Aalhoop s Hanerau-
 Aarbach Siedlung
 stadt Kr Harburg
 Aasbüttel s Schenke
 baist 0 2 30
 Abbenfleth s Büttel
 Abbensteth s Iselers
 Bremen Tel Ost) 0 35
 Abro s Medbyl
 Absalonsthorst s C
 Achterdeich s Stel
 gischen u Wissen Lahe
 Achterhöf s Burg
 Achtern Diek s Siedk

Achterwe

- Anmeldestelle für
 stichtungen s. K
 Fernsprech-Ansage
 s. amtliches Verzeich
 sprech-Ortsnetze
 Fernsprechantrags
 (nur Weckaufträge)
 Fernsprechauskunft
 Handvermittelter Fu
 (Fernamt)
 Inland
 Ausland
 Öffentl. beweg. Landf
 Selbstwählferndienst
 Verzeichnis der Fernsp
 Störungsannahme f
 Fernsprechanlagen
 Telex- (Fernschreib-)

Telegrammannahm

- Weitere Dienststell
 s. Post
 Amtsverwaltung Ac

- Andersen & Behrm
 Papiergroßhandlung S
 Arpe Kurt Seinfurt
 Basch Claus Bauer
 - Elisabeth Kim. Brand
 - Hans jun. Gaststätte
 Bartel Heias Landwi
 Otendorf
 Beck Heimit Dr. Zah
 Felde
 Beckmann Johannes
 Schäferstr. ViehK
 - Otto
 Beckmanns Gasthof
 Bildat Ida Hebamme
 Ribbenstein
 Bobbe Werner Leben
 gebühr
 Bobke Klaus Wulfsel
 Beck Hermann Schäcl
 - Johannes Lebensmittl
 Böttcher & Böttler
 Werbung Ausstllg. Sta
 Buggert Paul Steuer-
 walter Brandsbek
 Bundesbahn
 Bf. Brandsbek
 Bf. Melsdorf
 Bulenschn Herber
 trecter Felde
 Carlsson Walter Viet
 Flenhude
 Clausen Willi Landwi
 Schönwöhd
 Conrady H. D. v. Kap
 z. See a.D. Felde
 Dalmier-Benz AG.
 Vertragswerkstatt
 Dallmann Willy Groß
 Damlos Helmut Bauer
 Melsdorf
 Hermann Bauer Mels
 Daniel L. Kolonialwa
 Großneerde
 Dannenberg Rudolf I
 Degn Anita Hohenbed
 Dehning & Co. Gmb
 Bastelle Flenhude
 Dells Wilhelm Kiesgr
 Fahrantenrhem Feld
 Böjger Klaus Landwir
 Bwohrental
 Doose Hermann Felde
 - Reinhold
 Werner Bauer Ruhm
 Dukapspress OHG. L
 Co. Presse-Agentu
 E-Werk Quarnebeck
 Ehlers Klaus Bauer F
 Emmerlich Wilhelm I
 Wulfsfelde
 Fahrtenkrug Bernhar
 WalterBetr. Melsdorf